

## POSITIONSPAPIER

Stand: 26.03.2020

# **Pragmatische Lösung für Mobiles Arbeiten**

**Pandemie erfordert Aussetzen der ArbStättV**

# ZIA-Forderung

## hinsichtlich der Arbeitsstättenverordnung (ArbStättV):

- Aussetzen der ArbStättV
- Anwendung des Konzepts der Mobilen Arbeit

Die gegenwärtigen Entwicklungen rund um die Corona-Pandemie haben einen Großteil der deutschen Unternehmen dazu bewogen, ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter die Arbeit von Zuhause zu ermöglichen. Dies wird ggf. aufgrund einer weiteren Ausbreitung des Virus auch mit Zwangsmaßnahmen der Bundesregierung verschärft. Diese Unternehmen übernehmen auf diese Weise Verantwortung für die Gesundheit ihrer Belegschaft und helfen bei der Eindämmung des Virus. Zwar regelt die Arbeitsstättenverordnung durch den stehenden Begriff der Telearbeit die regelmäßige Arbeit von zuhause. Allerdings ist das Konzept in seiner juristischen Ausprägung aufgrund zu erwartender Mehrkosten durch die unternehmerische Einrichtung von Heimarbeitsplätzen ungeeignet.

Gegenwärtig gibt es keine konkreten Vorgaben für die Heimarbeit in gesamtgesellschaftlichen Ausnahmesituationen, wie sie derzeit durch die Corona-Pandemie bestehen. Telearbeit kann hier keine Basis für eine Lösung mit Augenmaß sein. Das Konzept des Mobilen Arbeitens ist hingegen bis dato nicht legaldefiniert und unterliegt im Gegensatz zur Telearbeit nicht den Regularien der Arbeitsstättenverordnung (ArbStättV), da es weder an die Arbeit im Betrieb noch von Zuhause gebunden ist. In der Regel werden die betriebsspezifischen Grundlagen hierfür im Rahmen einer Betriebsvereinbarung geregelt. Die einheitliche Anwendung des Konzeptes der Mobilen Arbeit für die durch höhere Gewalt erzwungene Heimarbeit würde allerdings dabei helfen, die Arbeitsfähigkeit von Unternehmen zu gewährleisten. Die grundlegenden Vorgaben des Arbeits- und Gesundheitsschutzes werden hiervon nicht berührt und finden nach wie vor Anwendung. Allerdings sind die Arbeitnehmer hier in einer Eigenverantwortung diese einzuhalten.

Während der jetzigen Umstände wird ersichtlich, dass Unternehmen weltweit die Transformation der Arbeit wagen – auch, weil sie es in Anbetracht der Lage müssen. Es ist möglich, dass die Wertschöpfung ganzer Branchen in vielen Teilen multilokal stattfindet und nicht an einen klassischen Büroarbeitsplatz in Zellenstruktur gebunden ist. Industrie, Politik und Verwaltung haben erkannt, dass mit der notwendigen Anpassung an neue Arbeitsweisen auch eine grundlegende und nachhaltige Überarbeitung der Arbeitsstättenverordnung einhergehen muss: Denn es gibt nicht den einen Büroarbeitsplatz. Viel mehr kristallisiert sich die Notwendigkeit der aktivitätsbasierten Arbeitsplatzanalyse heraus. Neue Berufsbilder, Methoden und Kollaborationsmodelle bringen auch neue Anforderungen an die Fläche mit sich. Starre Vorgaben wie sie aus der ArbStättV und dem daraus resultierenden Konzept der Telearbeit hervorgehen, sind längst nicht mehr zeitgemäß. In Zeiten des „war for talents“ und ausbreitender Gesundheitskultur in deutschen Unternehmen rücken die Maßstäbe der Arbeitsstättenverordnung tatsächlich in den Hintergrund und hemmen innovative Wertschöpfung sowie Flächenrentabilität massiv. Die Büroimmobilie wird nach wie vor kultureller Ort der Arbeit sein, an dem sich diverse Fachrichtungen und Zuständigkeiten

austauschen und vernetzen. Auf Dauer angelegte Arbeit im Sinne der Telearbeit kann jedoch nicht die Basis für die Zukunft der Arbeit sein.

Der ZIA Zentraler Immobilien Ausschuss e.V. fordert aus den zuvor genannten Gründen und zur nachhaltigen Überwindung der pandemiebedingten Rezession das Aussetzen der Arbeitsstättenverordnung und die Anwendung des Konzeptes der Mobilen Arbeit. Dies sollte zur Aufrechterhaltung der Leistungsfähigkeit der deutschen Volkswirtschaft geschehen. Die strikten Anforderungen dieser Arbeitsform wären jedoch ein unverhältnismäßiges Mittel. Immerhin würde die hiesige Wirtschaft durch die Notwendigkeit der Bereitstellung von Arbeitsmitteln zusätzlich in finanzielle Bedrängnis bringen. Dies ist in diesen schwierigen Zeiten wichtiger denn je.

Auch in Krisenzeiten unterstützt der ZIA Zentraler Immobilien Ausschuss e.V. ein bestmögliches und verhältnismäßiges Maß an Arbeits- und Gesundheitsschutz. Das gilt für die stattfindende Transformation der Arbeitswelten wie auch für die wohl schlimmste wirtschaftliche Krise, die uns global bevorsteht.

#### **Kontakt:**

Sun Jensch – Geschäftsführerin  
Zentraler Immobilien Ausschuss (ZIA) e.V.  
Hauptstadtbüro  
Leipziger Platz 9  
10117 Berlin  
Tel: +49 30 2021 585 - 0  
Mail: [sun.jensch@zia-deutschland.de](mailto:sun.jensch@zia-deutschland.de)